

Maklervollmacht

Vollmachtgeber

Name, Vorname

 Straße, Postfach

 PLZ, Ort

 Telefon privat _____ Mobil _____
 Telefon geschäftlich _____ Telefax geschäftlich _____
 E-Mail

Mitvollmachtgeber

Name, Vorname

 Straße, Postfach (nur wenn abweichend)

 PLZ, Ort (nur wenn abweichend)

 Telefax privat _____ Mobil _____
 Telefon geschäftlich _____ Telefax geschäftlich _____
 E-Mail

Der Vollmachtgeber einschließlich des Mitvollmachtgebers bevollmächtigt Firma

InnoMedia GmbH & Co. Finanzmanagement KG
– Maklerin –

und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Dies gilt auch für Bauspar- und Investmentverträge, nicht jedoch für Verträge, die nach § 32 Kreditwesengesetz (KWG) einer gesonderten Erlaubnis zur Anlageberatung bedürfen.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere

- I. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen
- II. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
- III. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung
- IV. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler
- V. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit der Maklerin in Kopie zu führen. Die Maklerin ist von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Vollmachtgeber zusammen mit dem Mitvollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vollmachtgeber

Mitvollmachtgeber

Versicherungsmaklervertrag

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon privat

Mobil

Telefon geschäftlich

Telefax geschäftlich

E-Mail

Mitauftraggeber

Name, Vorname

Straße, Postfach (nur wenn abweichend)

PLZ, Ort (nur wenn abweichend)

Telefax privat

Mobil

Telefon geschäftlich

Telefax geschäftlich

E-Mail

Zwischen der Versicherungsmaklerin

InnoMedia GmbH & Co. Finanzmanagement KG

– nachfolgend Maklerin genannt –

und

Auftraggeber / Mitauftraggeber

– nachfolgend Auftraggeber genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftraggeber beauftragt die Maklerin mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen des Privatversicherungsrechts, einschließlich der Vorbereitungen sowie nach Abschluss dieser Verträge mit der Betreuung und Verwaltung, insbesondere der Mitwirkung bei der Schadenregulierung. Der Vertragsgegenstand beinhaltet darüber hinaus auch Bauspar- und Investmentverträge, nicht jedoch Verträge, die nach § 32 Kreditwesengesetz (KWG) einer gesonderten Erlaubnis zur Anlageberatung bedürfen.

(2) Bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungsverträge werden nur einbezogen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

(3) Die Maklerin ist als unabhängige Versicherungsmaklerin tätig und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen sie wahrzunehmen hat.

(4) Die Maklerin ist als Versicherungsmaklerin bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zugelassen und mit der Vermittlernummer **D-OBRP-WZRG0-10** bei Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. in 11052 Berlin, registriert. Dies kann überprüft werden unter Telefon 0180-500 585 0 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) oder www.vermittlerregister.info.

(5) Die Maklerin besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Maklerin.

§ 2 Leistungsumfang der Maklerin

(1) Die Maklerin erbringt ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit Versicherungsvertragsgesetz. Hiernach legt sie ihrem Rat grundsätzlich eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherungen zugrunde. Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Produkts sind vor allem ein ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis, eine gute Bonität und die Sicherheit des Versicherers.

(2) Die Maklerin berücksichtigt im Rahmen ihrer Tätigkeit nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt werden und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben unberücksichtigt.

(3) Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es der Maklerin freigestellt, Versicherungen auch an im europäischen Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

(4) Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die der Maklerin keine Vergütung gewähren.

§ 3 Vollmachten

(1) Die Maklerin ist befugt, den Auftraggeber zu vertreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der vom Auftraggeber als gesonderte Urkunde erteilte Vollmacht. Diese ist Anlage zu diesem Vertrag.

(2) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Maklerauftrages ist der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass ihn die Maklerin zur Durchführung des Vertragsverhältnisses postalisch, telefonisch und elektronisch (E-Mail, Telefax) ansprechen kann. Dies gilt insbesondere auch, um auf neue Produktentwicklungen, eventuelle Risikoänderungen, Vorschläge zu Umdeckungen, neue Produktangebote oder sonstige Anliegen, die für das Maklerverhältnis wichtig sind, hinzuweisen.

(3) Der Auftraggeber ist ferner damit einverstanden, dass sich die Maklerin zur Erfüllung ihrer Aufgaben dritter Personen oder Servicegesellschaften bedient, denen die Maklerin zur Durchführung des Vertrages auch personenbezogene Daten des Auftraggebers übermitteln darf.

§ 4 Datenschutz

Die Rechte der Maklerin betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftraggebers. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

§ 5 Vertragsdauer

Der Maklervertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Vonseiten der Maklerin aber nicht zur Unzeit, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor.

§ 6 Vergütung

Die Versicherungsunternehmen tragen gewohnheitsrechtlich die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeiten der Versicherungsmaklerin in Form der Courtage, die als Bestandteil in die Versicherungsprämie eingerechnet ist. Dem Auftraggeber entstehen keine weiteren Kosten. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich vereinbart werden.

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung der Maklerin ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1 Million Euro je Schadenfall begrenzt. Die Maklerin hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Maklerin auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Die Maklerin gibt hierzu eine Empfehlung ab.

(2) Wird der Maklervertrag beendet, verjähren die Ansprüche spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde.

(3) Die in § 7 Ziffer 1 und 2 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für sonstige Schäden wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

(2) Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

(3) Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht am Sitz der Maklerin, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Der Auftraggeber kann sich bei Streitigkeiten mit der Maklerin an folgende Schlichtungsstellen wenden:

- Versicherungsombudsmann e.V. | Postfach 080632 | 10006 Berlin
- Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung | Postfach 060222 | 10052 Berlin

Ort, Datum

Ort, Datum

InnoMedia GmbH & Co.
Finanzmanagement KG

Auftraggeber

Mitauftraggeber

Versicherungsmaklerin

Datenschutzerklärung

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon privat

Mobil

Telefon geschäftlich

Telefax geschäftlich

E-Mail

Mitauftraggeber

Name, Vorname

Straße, Postfach (nur wenn abweichend)

PLZ, Ort (nur wenn abweichend)

Telefax privat

Mobil

Telefon geschäftlich

Telefax geschäftlich

E-Mail

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei der Maklerin – auch elektronisch – gespeichert und an von der Maklerin empfohlene Produkthanbieter und/oder mit diesem vertraglich verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und gegebenenfalls zwecks Archivierung weitergeleitet werden.

(2) Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Gesellschaften – soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsangelegenheiten erforderlich ist – allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die Maklerin weitergeben.

(3) Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass die Maklerin ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf.

(4) Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An andere Makler dürfen sie nur weiter gegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Mitauftraggeber

Einwilligungserklärung

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Mitauftraggeber

Name, Vorname

Straße, Postfach (nur wenn abweichend)

PLZ, Ort (nur wenn abweichend)

Der Auftraggeber und der Mitauftraggeber willigen ausdrücklich ein, durch die Versicherungsmaklerin
InnoMedia GmbH & Co. Finanzmanagement KG
künftig zu Versicherungs- sowie Finanzdienstleistungsprodukten kontaktiert zu werden, und zwar:

- per E-Mail unter der E-Mail-Adresse _____
- per Telefon unter der Telefonnummer _____
- per Telefax unter der Telefaxnummer _____
- per Mobiltelefon unter der Nummer _____

Der Auftraggeber / Mitauftraggeber bestätigt, dass er darauf hingewiesen wurde, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen zu können. Der Widerspruch kann formlos erfolgen

- per E-Mail unter der E-Mail-Adresse service@innomediafinanz.de
- per Telefon unter der Telefonnummer 09183 90298-90
- per Telefax unter der Telefaxnummer 09183 90298-94

Für den Widerruf entstehen dem Auftraggeber / Mitauftraggeber keine anderen Kosten außer den tariflichen Übermittlungskosten.

Ort, Datum

Ort, Datum

InnoMedia GmbH & Co.
Finanzmanagement KG

Auftraggeber

Mitauftraggeber

Versicherungsmaklerin